

Sitzungsunterlagen

3. Sitzung des Sozial-, Jugend- und Sportausschusses

30.05.2016

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung	3
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 2 Jahresbericht 2015 zur WetzlarCard	4
Mitteilungsvorlage 0090/16	4
2016-04-28 Jahresbericht WetzlarCard 2015 0090/16	6



Wetzlar, 24.05.2016

Einladung

Gremium	Sozial-, Jugend- und Sportausschuss
Sitzungsnummer	SJS/003/2016
Datum	Montag, den 30.05.2016
Uhrzeit	18:00 Uhr
Ort	Sitzungsraum Nr. 351 des Neuen Rathauses
Sitzung	öffentlich

Bitte beachten Sie den geänderten Tagungsort!

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 02.05.2016
- 2 Jahresbericht 2015 zur WetzlarCard
Vorlage: 0090/16 - I/25
Mitteilungsvorlage
- 3 Bund-Länder-Programme "Soziale Stadt"
- Sachstandsbericht -
- 4 Verschiedenes

gez. Litzinger
Ausschussvorsitzender

Beglaubigt:



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Sozialamt	11.05.2016	0090/16 - I/25
-----------	------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	23.05.2016		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	30.05.2016		

Betreff:

Jahresbericht 2015 zur WetzlarCard

Anlage/n:

Jahresbericht 2015 zur WetzlarCard

Inhalt der Mitteilung:

Der Jahresbericht 2015 zur WetzlarCard wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 11.05.2016

Wagner
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.12.2012 die WetzlarCard gemäß den Richtlinien zur Einführung der WetzlarCard beschlossen.

Mit der Einführung der WetzlarCard wurde auch ein Berichtswesen vorgesehen, das es den städtischen Gremien ermöglicht, sich regelmäßig mit dem Instrument der WetzlarCard zu befassen.

Es wurde beschlossen, dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport halbjährlich über die Inanspruchnahme der WetzlarCard, getrennt nach Leistungsbeziehern nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach Alter, nach Geschlecht ebenso zu berichten wie über mögliche Veränderungen in dem Leistungsspektrum, das mit der WetzlarCard verbunden ist.

Jahresbericht 2015 zur WetzlarCard

1. Allgemeine Hinweise

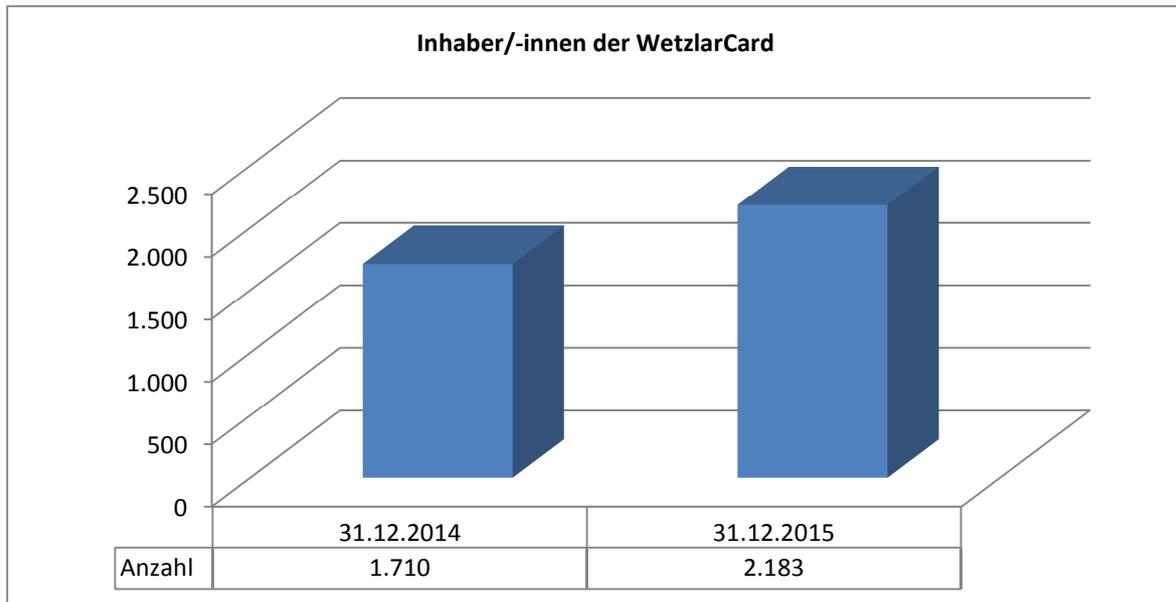
Die WetzlarCard wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2012 eingeführt und beginnend ab Mitte Februar 2013 an Berechtigte ausgestellt.

Ziel der WetzlarCard ist es, insbesondere Wetzlarer/-innen mit geringem Einkommen die Teilhabe am Leben auf sportlichem, kulturellem und sozialem Gebiet zu erleichtern oder zu ermöglichen.

Die WetzlarCard wird an den Personenkreis derjenigen ausgegeben, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), dem Sozialgesetzbuch XII (Kapitel 3 Hilfe zum Lebensunterhalt und Kapitel 4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag nach § 6 a BKGG) beziehen sowie an Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Personen, die vor Einführung der WetzlarCard den Seniorenpass erhielten, erhalten als Besitzstandsregelung dauerhaft die WetzlarCard.

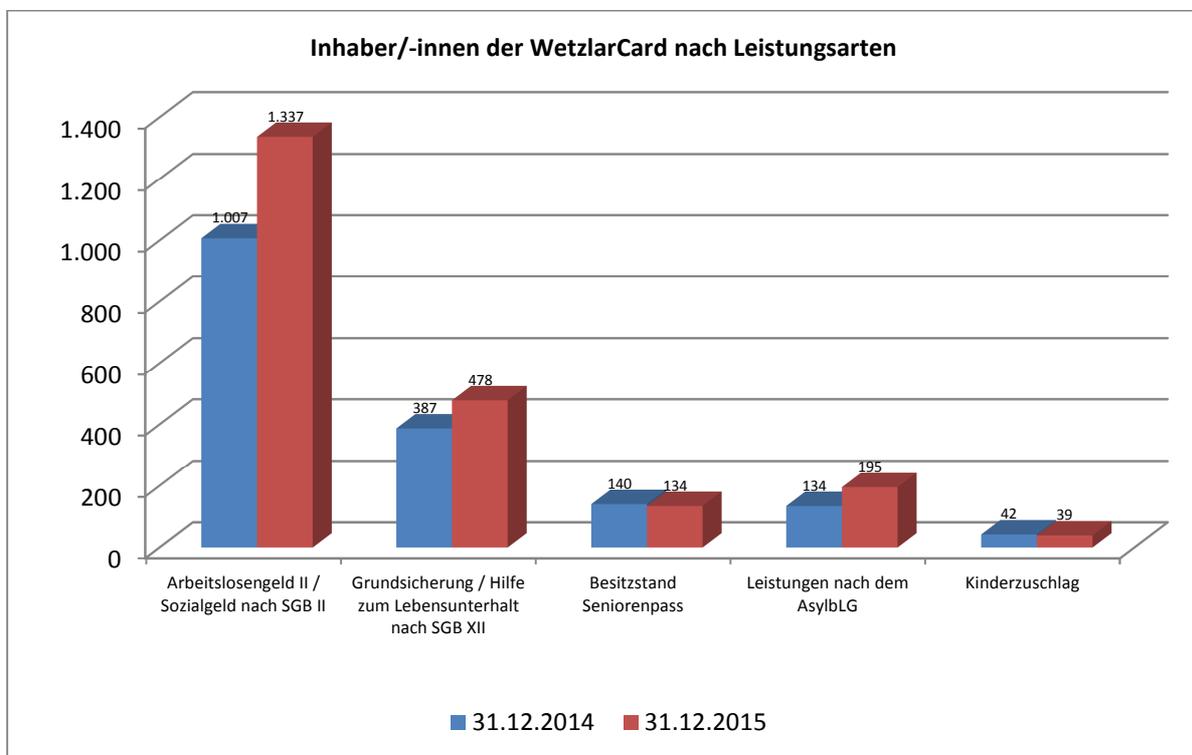
Mit der Neueinführung der WetzlarCard wurde im Verlauf des Jahres 2013 die Anzahl der ausgestellten WetzlarCards erhoben und statistisch ausgewertet. Seit dem Berichtsjahr 2014 wird die Anzahl der zum jeweiligen Stichtag gültigen WetzlarCards erhoben, die Vorjahreswerte sind jeweils in Klammern gesetzt.

2. Statistische Daten



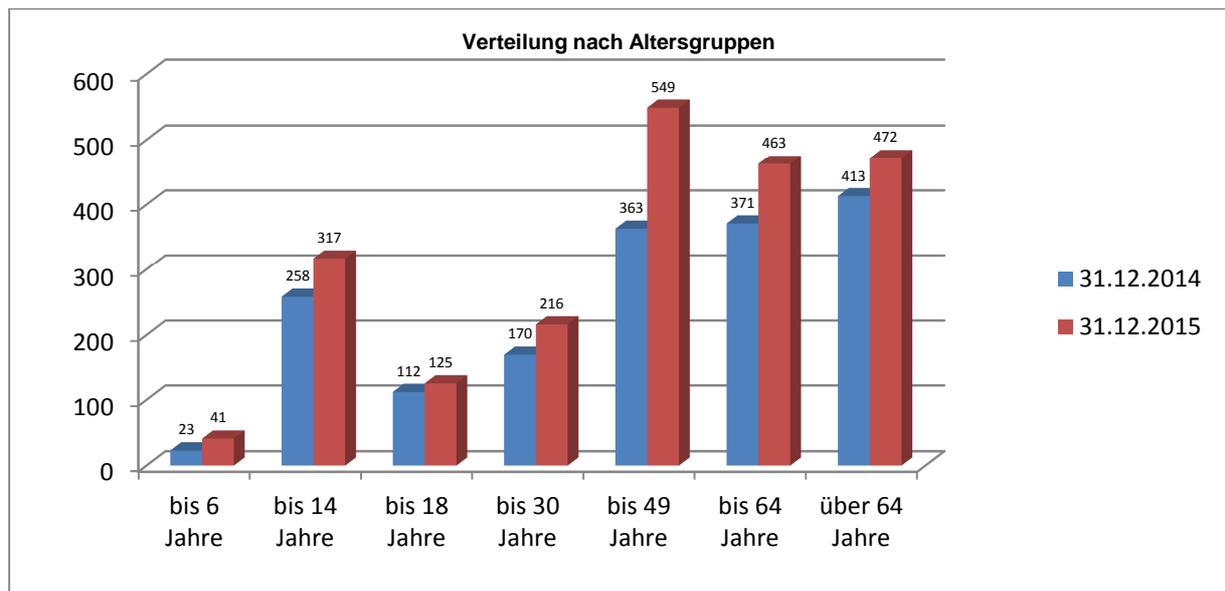
Zum Stichtag 31.12.2015 sind insgesamt 2.183 Einwohner/-innen im Besitz einer gültigen WetzlarCard, gegenüber dem 31.12.2014 entspricht das einer Steigerung der Inanspruchnahme von 27,7 %.

- **Verteilung nach Anspruchsgründen**



Lediglich bei den Empfängern von Kinderzuschlag und in den Fällen des Besitzstandes ist die Anzahl der Antragsteller rückläufig. In den übrigen Leistungsarten ist eine deutliche Zunahme der Anspruchsberechtigten festzustellen.

• **Verteilung nach Altersgruppen**



• **Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht**

nach Altersgruppen und Geschlecht	männlich	weiblich	gesamt	in Prozent
bis 6 Jahre	21	20	41	1,9%
7 bis 14 Jahre	163	154	317	14,5%
15 bis 18 Jahre	62	63	125	5,7%
19 bis 30 Jahre	96	120	216	9,9%
31 bis 49 Jahre	223	326	549	25,1%
50 bis 64 Jahre	208	255	463	21,2%
über 64 Jahre	173	299	472	21,6%
Gesamt:	946	1.237	2.183	100,0%

• **Anteil Inhaber/-innen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar**

In der Stadt Wetzlar waren zum 31.12.2015 insgesamt 52.459 Menschen mit Hauptwohnsitz gemeldet¹. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt Wetzlar liegt die Quote der Inanspruchnahme bei ca. 4,2 % (3,3 %).

• **Anteil nichtdeutscher Inhaber/-innen**

Der Anteil der nichtdeutschen Inhaber/-innen der WetzlarCard ist von 30,1 % zum 31.12.2014 auf nunmehr 33,4 % angestiegen. Der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar liegt bei 24,8 %. Der überdurchschnittliche Anteil der Nichtdeutschen dürfte zum einen darauf zurückzuführen sein, dass der Kreis der Berechtigten auf Transferleistungsempfänger begrenzt ist, zum anderen dürfte die deutlich gestiegene Zahl der Anspruchsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hierfür ursächlich sein.

¹ Quelle Stadtbüro

3. Evaluation der Leistungen der WetzlarCard zum 31.12.2015

- **Musikschule Wetzlar**

Leistungen der Musikschule:

Mit der WetzlarCard können projektbezogene Angebote der Musikschule mit einer Ermäßigung von 50 % genutzt werden.

Inanspruchnahme der Leistungen der Musikschule:

- Keine -.

- **Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH**

Leistungen im Rahmen der WetzlarCard:

Inhaber/-innen der WetzlarCard können monatlich zwei Gutscheine für den Erwerb von Tageskarten der Stadtpreisstufe 1 erhalten.

Inanspruchnahme der Leistung:

- **Ausgabe von Gutscheinen**

Mit Wirkung zum 01.01.2015 wurde die Preise der Stadtpreisstufe 1 für Erwachsene um 2,4 % auf 4,20 € und für Kinder um 4,1 % auf 2,55 € erhöht.

Mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2015 wurden 31.724 (28.318) Gutscheine für Erwachsene der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von **133.240,80 €** (116.103,80 €) und 4.180 (3.498) Gutscheine für Kinder der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von **10.659 €** ausgegeben (8.570,10 €).

Der Gegenwert der ausgegebenen Gutscheine beträgt **143.899,80 €** und liegt somit um 15,4 % über dem Vergleichswert des Vorjahres in Höhe von 124.673,90 €. Unter Berücksichtigung der Preissteigerung zum 01.01.2015 und der um 27,7 % gestiegenen Nachfrage nach der WetzlarCard ist diese Steigerungsrate relativ moderat ausgefallen.

- **Abrechnung der Gutscheine**

Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt **112.605,60 €** (110.050,40 €) für eingelöste Gutscheine an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe überwiesen. Trotz der um 15,4 % gestiegenen Nachfrage liegt das Abrechnungsergebnis lediglich um 2,3 % über dem Vorjahresergebnis.

Bezogen auf die insgesamt ausgestellten Gutscheine beträgt die Quote der Inanspruchnahme 78,3 % und liegt 10 % unter der Vorjahresquote von 88,3 %. Zwar werden erfahrungsgemäß von den Berechtigten nicht alle Gutscheine eingesetzt, über die Gründe der deutlich gesunkenen Quote der Inanspruchnahme liegen jedoch über diesen Erfahrungswert hinaus, keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Für Einwohner/-innen aus Naunheim und Blasbach wurden bis 31.12.2015 insgesamt 2.178,90 € (1.795,90 €) gezahlt; hier wird im Erstattungswege geleistet, da die Stadtteile Naunheim und Blasbach nicht mit den Wetzlarer Verkehrsbetrieben erreicht werden.

- **Freizeithalle Westend**

Leistungen:

Einmal jährlich kann die Freizeithalle für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres zur Ausrichtung der Geburtstagsfeier genutzt werden.

Inanspruchnahme der Leistungen:

Im Berichtsjahr 2015 wurde die Freizeithalle sechsmal (drei) für jeweils vier Stunden in Anspruch genommen. Der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 180 € (90 €).

- **Leistungen des Jugendamtes**

Städtische Kindertagesstätten:

Kinder von Inhaber/-innen der WetzlarCard sind von den Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten befreit. Allerdings können Bezieher niedriger Einkommen auf Antrag einen Zuschuss bis zur Höhe der Benutzungsgebühren erhalten (§ 12 der Kindertagesstätten Satzung). Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erfüllen die Voraussetzungen der Satzung, so dass der Personenkreis grundsätzlich von den Gebühren befreit ist.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Die Leistungen der WetzlarCard sind hinter den gesetzlichen Regelungen nachrangig. Nach § 90 Abs. 3 SGB VIII sind die Kostenbeiträge zu erlassen, wenn dem Kind und seinen Eltern die Übernahme nicht zuzumuten ist. Die Zumutbarkeit ist gem. § 90 Abs. 4 SGB VIII nach den Vorschriften §§ 85 ff. SGB XII zu beurteilen.

Regelmäßig unterschreiten die Leistungsberechtigten nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) diese Grenzen, weshalb das Jugendamt in diesen Fällen keine Berechnung durchführen muss und einen Erlass des Kostenbeitrages ausspricht.

Eine Ausnahme hiervon stellen die Bezieher des Kinderzuschlages nach § 6a Bundeskindergeldgesetz dar. Nach Angaben des Jugendamtes wurden im Berichtszeitraum 15 Antragsteller/-innen (Vorjahr 16) auf Grund des Bezugs der WetzlarCard der Kostenbeitrag erlassen. Grund für die Ausstellung der WetzlarCard war in diesen 15 Fällen die Bewilligung des Kinderzuschlages. In diesen Kinderzuschlagsfällen musste die vorrangige Berechnung nach § 90 Abs. 4 SGB VIII nicht durchgeführt werden.

Ferienprogramme:

Kinder, die eine WetzlarCard besitzen, erhalten auf kostenpflichtige Angebote im Rahmen der Ferienprogramme der Stadt Wetzlar eine Ermäßigung von 50 % des Teilnahmebetrages.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Rahmen des Osterferienprogramms haben zwei Teilnehmende (sieben) kostenpflichtige Veranstaltungen gebucht, der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 33 € (72 €).

Die Angebote des Sommerferienprogramms wurden von 101 Teilnehmenden (69) in Anspruch genommen. Von den Teilnehmenden wurden 188 kostenpflichtige Veranstaltungen (175) gebucht. Der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 933 €, zusätzlich sind Kosten für externe Anbieter in Höhe von 973 € entstanden, dies entspricht einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.906 € (1.295 €).

Im Rahmen der Kinderkulturtage haben acht Teilnehmende (21) 13 Veranstaltungen (26) gebucht, der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 62 € (101€).

- **Jugendbildungswerk**

Leistungen des Jugendbildungswerks:

Für Kinder, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, wird auf die Seminarreihen „JIM“ und „Emma“ eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Eltern, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, können die von der Stadt angebotenen Maßnahmen der Elternbildung kostenlos in Anspruch nehmen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Berichtszeitraum haben neun Teilnehmende (11) 21 Seminare/Veranstaltungen gebucht (23). Der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 141,50 € (128 €).

- **Seniorenbüro der Stadt Wetzlar**

Leistungen des Seniorenbüros:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf kostenpflichtige Seniorenveranstaltungen eine Ermäßigung in Höhe von 50 % des Teilnahmebeitrages.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Berichtszeitraum haben acht Inhaber/-innen (20) der WetzlarCard kostenpflichtige Veranstaltungen des Seniorenbüros besucht, der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 23 € (52,50 €).

- **Wetzlarer Stadtbibliothek**

Leistungen der Stadtbibliothek:

Neben dem unentgeltlichen Ausleihen von Büchern werden auch Filmträger kostenlos ausgeliehen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Mit Wirkung vom 01.01.2015 wurde für die Stadtbibliothek eine neue Kostensatzung beschlossen; die Ausleihe von DVDs und Konsolenspielen ist nun für alle Kunden der Bibliothek unentgeltlich. Damit entfallen ab 2015 die gesonderten Erfassungen.

- **Städtische Museen**

Leistungen der städtischen Museen:

Inhaber/-innen der WetzlarCard haben freien Eintritt in die städtischen Museen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im ersten Halbjahr 2015 haben acht (vier) Inhaber/-innen die städtischen Museen besucht, der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 25 €.

- **Volkshochschule Wetzlar**

Leistungen der Volkshochschule:

Für Inhaber/-innen der WetzlarCard wird je Kursangebot eine Ermäßigung in Höhe von 50 % der fälligen Kursgebühren gewährt, die Ermäßigung bezieht sich nicht auf Kosten für Material und Lernmittel.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Jahr 2015 haben Inhaber/-innen der WetzlarCard 58 Kurse (32) gebucht, der Gegenwert der Leistungen der Volkshochschule beträgt 4.054,50 € (2.239,50 €). Der starke Anstieg ist auf den sehr hohen Anteil von Deutschkursen zurückzuführen.

- **Kulturloge Lahn-Dill**

Leistungen der Kulturloge:

Die Kulturloge vermittelt kostenlose Karten aus verfügbaren Kartenkontingenten für Kulturveranstaltungen sowie zu ausgewählten Heimspielen der HSG Wetzlar und des RSV Lahn-Dill.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Bei der Kulturloge waren im Jahr 2015 insgesamt 569 (477) Gäste mit Wohnsitz in Wetzlar gemeldet (Einzelpersonen und Bedarfsgemeinschaften). Von diesen 569 Gästen waren 392 (380) Gäste Inhaber/-innen der WetzlarCard.

Insgesamt wurden von der Kulturloge im Berichtszeitraum 2.261 Freikarten (924) für Kultur-, Sport- und Kinderveranstaltungen ausgegeben. Mittlerweile versorgen über 100 Veranstalter die Kulturloge mit Freikarten, so konnte die Anzahl der ausgegebenen Freikarten im Vergleich zu Vorjahr mehr als verdoppelt werden.

• Freibad Domblick und Hallenbad Europa

Leistungen der Bäder:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten folgende Ermäßigungen:

Hallenbad Europa: Bis zum 28.02.2015 für Erwachsene und Jugendliche jeweils 1,00 € auf den Normaltarif in Höhe von 3,50 € bzw. 2,50 €. Ab dem 01.03.2015 jeweils 1,50 € auf den Normaltarif von 4,00 € bzw. 2,50 €.

Freibad Domblick: Für Erwachsene und Jugendliche jeweils 1,50 € auf den Normaltarif in Höhe von 3,50 € bzw. 2,50 €.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Hallenbad Europa	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Tageskarten Erwachsene gesamt:	20.961	19.937	-4,9%
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	566	717	26,7%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	2,7%	3,6%	0,9%
Tageskarten Jugendliche gesamt:	13.474	12.302	-8,7%
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	904	1345	48,8%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	6,7%	10,9%	4,2%
Freibad Domblick	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Tageskarten Erwachsene gesamt:	5.955	10.180	70,9%
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	556	464	-16,5%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	9,3%	4,6%	-4,8%
Besucherzahl Jugendliche gesamt:	8.718	12.268	40,7%
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	2.700	507	-81,2%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	31,0%	4,1%	-26,8%

Der Gegenwert der im Rahmen der WetzlarCard erbrachten Leistungen liegt für das Hallenbad Europa bei 2.909 €, für das Freibad Domblick bei 1.456,50 € und beträgt insgesamt 4.365,50 € (4.726 €) im Jahr 2015.

Im Hallenbad Europa waren die Besucherzahlen im Jahresvergleich rückläufig. Dennoch ist der Anteil der Nutzer mit WetzlarCard insbesondere bei jugendlichen Nutzern deutlich gestiegen. Diese Entwicklung wurde bereits zum Halbjahresbericht 2015 mit dem Sportamt kommuniziert. Um möglichen Missbrauch der WetzlarCard durch Nichtberechtigte zu reduzieren, wurde der Badbetreiber veranlasst, verstärkte Kontrollen durchzuführen.

Die mit Beginn der Sommerferien 2014 im Freibad Domblick eingeführte Sonderkasse und die Abschaffung des frei wählbaren Tarifs „WetzlarCard“ haben sich bewährt. Trotz sehr deutlich gesteigener Besucherzahlen bei erwachsenen und jugendlichen Nutzern ist der Anteil der Nutzer mit WetzlarCard sehr stark zurückgegangen und hat sich mit einem Anteil von 4,6 % bzw. 4,1 % auf einem zu erwartenden Niveau eingependelt.

Gemäß § 2 Absatz 2 der Richtlinien zur Einführung der WetzlarCard wird die WetzlarCard an Berechtigte nach Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgestellt. Das Tarifsystem des Badbetreibers sieht hingegen vor, dass der ermäßigte Tarif für beide Bäder bereits mit Vollendung des fünften Lebensjahres zu zahlen ist. Um sicherzustellen, dass alle Kinder in den Genuss der Vergünstigung kommen, wurde auf der Grundlage dieses Berichts eine entsprechende Magistratsvorlage zur Anpassung der obigen Regelung erstellt.

- **Stadtführungen**

Leistungen der Tourist-Information:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf alle Stadtführungen und Erlebnis STATT Führungen eine Ermäßigung in Höhe von 50 % des regulären Preises.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Jahr 2015 haben fünf (fünf) Inhaber/-innen der WetzlarCard das Angebot genutzt.

- **Stromspar-Check in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband**

Leistungen im Rahmen des Stromspar-Checks:

Im Rahmen der Gemeinschaftsaktion des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschland e.V. und des Caritasverbandes mit Förderung durch das zuständige Bundesministerium können Inhaber/-innen der WetzlarCard neben einer kostenlosen Energieberatung ein kostenloses Paket mit Spartechnik im Gegenwert von bis zu 70 € und einen Gutschein zum Austausch alter Kühlschränke im Gegenwert von 150 € in Anspruch nehmen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Nach Angaben des Caritasverbandes wurden im Berichtsjahr 2015 insgesamt 219 (199) Stromspar-Checks abgeschlossen, dabei waren 73 (34) Haushalte im Sozialhilfebezug und 137 (137) Haushalte im Bezug von Leistungen des Jobcenters und gehörten somit zu dem für die WetzlarCard berechtigten Personenkreis, weitere 9 (8) Haushalte erhielten Wohngeld. Die Leistungen im Rahmen des Stromspar-Checks werden im Sozialamt aktiv beworben, Mitarbeitende des Caritasverbandes beraten an verschiedenen Sprechtagen unsere Kundinnen und Kunden im Sozialamt. Die Beratung wird von unseren Kunden sehr positiv aufgenommen, so konnte die Anzahl der abgeschlossenen Stromspar-Checks für die Empfänger von Sozialhilfe im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt werden.

Stromkosten sind Bestandteil des Regelbedarfs und müssen von den Transferleistungsempfängern aus „eigener Tasche“ finanziert werden. Der Stromverbrauch wirkt sich direkt darauf aus, wieviel Geld für die Dinge des täglichen Lebens zur Verfügung steht. Der Stromspar-Check senkt diese Kosten durch Bereitstellung von Sparlampen, Steckerleisten, Perlatoren usw. im Durchschnitt um 135 € pro Haushalt und Jahr. Eine weitere Einsparung von durchschnittlich 111 € jährlich entsteht in den Haushalten, die die Abwrackprämie in Höhe von 150 € für alte Kühlgeräte nutzen.

Die Abwrackprämie für alte Kühlschränke und die damit einhergehende finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von A+++ Geräten lief zunächst sehr verhalten an. Im

Zuge der Aufnahme der Leistungen aus dem Stromspar-Check in die Angebote der WetzlarCard wurde zwischen Sozialamt, Jobcenter Lahn-Dill und dem sozialen Kaufhaus der GWAB ein Paket geschnürt, das vielen Haushalten erst ermöglicht, einen Kühlgerätetausch vorzunehmen. Im Berichtsjahr 2015 wurden 58 (31) A+++ Geräte bezuschusst und dafür 80 (42) „Stromfresser“ nachweislich entsorgt. Nach Angaben des Caritasverbandes ist der Standort Wetzlar mit dem Kühlgerätetausch im Landesvergleich überdurchschnittlich erfolgreich.

4. Zusammenfassung

- Das Angebot der WetzlarCard hat sich etabliert und wird von dem Kreis der Berechtigten sehr gut in Anspruch genommen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stieg die Nachfrage um 27,7 % auf 2.183 Inhaber/-innen der WetzlarCard.
- Die mit Beginn der Sommerferien 2014 im Freibad Domblick eingeführte Sonderkasse und die Abschaffung des frei wählbaren Tarifs „WetzlarCard“ haben sich bewährt.
- Auf dem Produktkonto 05402000.721100000 „Aufwand aus Transferleistungen WetzlarCard“ waren im Haushalt 2015 Mittel in Höhe 110.000 € eingeplant, zusätzlich wurden nicht verausgabte Haushaltsmittel aus dem Jahr 2014 in Höhe von 40.000 € übertragen, so dass insgesamt 150.000 € zur Verfügung standen.
- Auf dem Produktkonto 05402000.721100000 „Aufwand aus Transferleistungen WetzlarCard“ wurden insgesamt 123.619,70 € verausgabt. Auf die Erstattung der Gutscheine der Wetzlarer Verkehrsbetriebe und die Abrechnung der Gutscheine für Einwohner aus Blasbach und Naunheim entfiel ein Betrag in Höhe von 114.784,50 €. Der Restbetrag in Höhe von 8.835,30 € (7,1 %) wurde für administrative Zwecke verwendet.
- Der Gegenwert der übrigen, im Rahmen der WetzlarCard gewährten Vergünstigungen, belief sich auf ca. 11.000 € (9.400 €).
- Für das Haushaltsjahr 2016 wurden Mittel in Höhe von 127.500 € eingeplant. Darüber hinaus wurde mit Schreiben des Sozialamtes vom 09.02.2016 Mittelübertragung in Höhe von 25.000 € für das Haushaltsjahr 2016 beantragt, so dass insgesamt 152.500 € zur Verfügung stehen.
- Gemäß § 2 Absatz 2 der Richtlinien zur Einführung der WetzlarCard wird die WetzlarCard an Berechtigte nach Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgestellt. Das Tarifsystem des Badbetreibers sieht hingegen vor, dass der ermäßigte Tarif für beide Bäder bereits mit Vollendung des fünften Lebensjahres zu zahlen ist. Um sicherzustellen, dass alle Kinder in den Genuss der Vergünstigung der WetzlarCard kommen, wurde auf der Grundlage dieses Berichts eine entsprechende Magistratsvorlage zur Anpassung der obigen Regelung erstellt.